| Firma: | | **Betriebsanweisung**  gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Hubarbeitsbühne** | | | | |
| **Gefahren für den Menschen** | | | | | | |
| * Umsturz der Hubarbeitsbühne. * Quetschungen an hydraulisch betriebenen Teilen sowie dem Arbeitskorb und anderen Gegenständen. * Absturz. * Stromschlag bei Arbeiten an stromführenden Leitungen. * Herabfallende Gegenstände. | | | | | | M002: Gebrauchsanweisung beachten |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** | | | | | |
| * Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt. * Hubarbeitsbühnen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. * Bedienpersonen sind mindestens 18 Jahre alt, vom Unternehmer schriftlich beauftragt   und haben ihre Befähigung nachgewiesen.   * Die Bedienungsanleitung des Herstellers sowie das Prüfbuch der Hubarbeitsbühne werden bei jedem Einsatz mitgeführt. * Bei entliehenen Geräten werden die Bedienpersonen vom Verleiher unterwiesen (Dokumentation). * Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion kontrollieren: * Eine zweite Person befindet sich in Rufweite. * Die zweite Person ist unterwiesen und in der Lage den Notablass zu bedienen. * Die Hubarbeitsbühne ist mit der erforderlichen Zusatzausrüstung ausgestattet (z. B. Trenngitter, spannbares Material der oberen Korbbegrenzung, Unterlegbohlen). * Hubarbeitsbühnen werden nach Herstellerangaben sicher aufgestellt (u. a. Boden- und Windverhältnisse beachten). * Der Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne wird von Personen freigehalten. * Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle nach Musterbeschilderungsplan abgesichert. * Beim Betrieb werden die maximalen Belastbarkeiten der Hubarbeitsbühne beachtet (z. B. bei Baumarbeiten kein Material in den Arbeitskorb aufnehmen). * Standplatz auf der Hubarbeitsbühne nicht erhöhen, nicht hinausbeugen. * Bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen: * Stromführende Leitung durch den Energieversorger frei schalten lassen. * Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen einhalten (bei unbekannter Spannung mind. 5 m). | | | | | |
| **Verhalten bei Störungen** | | | | | | |
| * Ggf. Notablass betätigen. * Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand der Hubarbeitsbühne, Arbeiten einstellen und Gerät nicht weiter verwenden. * Festgestellte Mängel sofort Vorgesetzten (ggf. dem Verleiher) melden. | | | | | | |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | | | | | **Notruf 112** | |
| Standort Telefon: | Ersthelfer: | | | Standort Verbandkasten: | |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten! * Notruf veranlassen (112)! * Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten! * Erste Hilfe leisten! * Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten. * Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen). * Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112! | | | | | | |
| **Instandhaltung** | | | | | | |
| * Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen. * Vor Gebrauch denn allgemeinen Zustand der Hubarbeitsbühne kontrollieren. * Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren. * Reparaturen an der Hubarbeitsbühne werden nur von befähigten Personen durchgeführt. * Prüfung der Hubarbeitsbühne nach Herstellerangaben (Prüfbuch führen). * Arbeitsbühne bei Instandsetzungsarbeiten gegen unbeabsichtigtes Absinken sichern. * Hydraulikschläuche mindestens einmal jährlich auf Verschleiß prüfen. | | | | | | |
| Ort: Datum: | | | Unterschrift Verantwortlicher: | | | |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. | | | | | | |